

Sitzung vom 10. Mai 2000

744. Postulat (Studie über ausgesteuerte Erwerbslose)

Die Kantonsrätinnen Regula Götsch Neukom, Kloten, und Dr. Marie-Therese Büsser-Beer, Rüti, sowie Kantonsrat Peter Reinhard, Kloten, haben am 24. Januar 2000 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird beauftragt, mittels einer Studie abzuklären, was mit denjenigen Ausgesteuerten geschieht, die sich nicht bei der Fürsorge melden.

Begründung:

Die Tatsache, dass etwa zwei Drittel der Ausgesteuerten aus den Statistiken «verschwinden», sich also nicht bei der Fürsorge melden, deutet darauf hin, dass die Betroffenen sich auf irgendeine andere Art und Weise behelfen. Genauere Kenntnisse darüber, was diese Menschen nach der Aussteuerung tun und welche Personengruppen sich wie verhalten, werden wichtige Hinweise für eine Verbesserung der Hilfe während der Rahmenfrist ergeben.

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Regula Götsch Neukom, Kloten, Peter Reinhard, Kloten, und Dr. Marie-Therese Büsser-Beer, Rüti, wird wie folgt Stellung genommen:

Die gegenwärtig robuste Konjunktur und die mittelfristig positiven Beschäftigungsaussichten haben zu einem grossen Rückgang der Zahl der Stellensuchenden geführt (Zahlen je Ende März für den Kanton Zürich: 1998 41674, 1999 34100, 2000 22489). Auch bei den Aussteuerungen zeichnet sich eine Verbesserung ab, ist doch die Zahl der im Durchschnitt pro Monat ausgesteuerten Personen von 762 im Jahre 1998 auf 614 im Jahre 1999 gesunken. Sie liegt damit allerdings immer noch auf dem Stand der Jahre 1994 und 1995. Für die Periode 2000–2003 kann indessen mit einer Abnahme von rund 30% gegenüber 1998 gerechnet werden.

Auch wenn im Kanton Zürich über das Schicksal von ausgesteuerten Personen keine detaillierten Angaben vorliegen, steht fest, dass jeweils kurz vor und nach der Aussteuerung nochmals ein beachtlicher Teil der Arbeit suchenden Personen eine Stelle findet bzw. annimmt. Seit Beginn des wirtschaftlichen Aufschwunges hat sich die Zahl derjenigen Ausgesteuerten, die zwei Monate nach dem Ende der Rahmenfrist immer noch beim RAV zur Arbeitsvermittlung gemeldet sind, deutlich gesenkt (Prozentsatz der jeweiligen im Januar ausgesteuerten Personen, die Ende März auf den RAV noch zur Vermittlung gemeldet waren [Zahlen für den Kanton Zürich]: 1998 68%, 1999 56%, 2000 25%). Dies ist ein Hinweis darauf, dass der Anteil von Personen, die nach dem Ende der Rahmenfrist eine Erwerbstätigkeit aufnehmen konnte, ansteigt.

Diese Feststellungen im Kanton Zürich decken sich mit der vorliegenden Studie für den Kanton Freiburg (Scénarios pour une politique en faveur des chômeurs en fin de droit, Fribourg 1997) und der Untersuchung des Bundesamtes für Wirtschaft und Arbeit (heute seco) für die ganze Schweiz (Ausgesteuerte in der Schweiz, Ein Situationsbericht, Publikation der Ausgleichsstelle für den Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung, Bern 1998). Die Untersuchungen zeigen, dass von denjenigen Ausgesteuerten, die keine neue Stelle gefunden haben, mehr als ein Drittel bereits während der Rahmenfrist, beispielsweise durch Zwischenverdienst, erneut das Anrecht auf Versicherungsleistungen (neue Rahmenfrist) erworben hat. Rund 15% der Ausgesteuerten bezogen Leistungen der Sozialhilfe. Unterstützung von der Lebenspartnerin oder vom Lebenspartner sowie von Eltern, Freunden, Verwandten und Bekannten, Gelegenheitsarbeiten, Verzehr von Ersparnissen, Arbeitslosenhilfe und Invalidenrenten bilden die materielle Lebensgrundlage der übrigen Ausgesteuerten. Recht viele erwerbstätige Ausgesteuerte sind neben ihrem Lohn jedoch auf Zusatzeinkünfte angewiesen. Hier springen wiederum Personen aus dem sozialen Umfeld sowie mit 5% die Sozialhilfe ein.

Rückschlüsse im Hinblick auf eine noch wirksamere Förderung und Forderung der Stellensuchenden während der Rahmenfrist lassen sich bereits aus den vorliegenden beiden Untersuchungen gewinnen. Die Studien zeigen auch, dass folgende Gruppen von Arbeits-

losen unter den Ausgesteuerten besonders stark vertreten sind: Frauen, Personen ausländischer Nationalität, über 49jährige, Verheiratete, Ungelernte, Personen in Hilfsfunktionen und nicht mobile Personen. Diese Erkenntnisse fliessen in die Arbeit der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) ein. So werden für Stellensuchende, bei denen sich zu Beginn der Arbeitslosigkeit zeigt, dass sie schwer vermittelbar sind, im Rahmen einer beruflichen Standortbestimmung mögliche Optionen für die weitere Laufbahn sorgfältig abgeklärt. Je nach Problemlage werden arbeitsmarktorientierte Weiterbildungs- oder Beschäftigungsmassnahmen durchgeführt oder Stellensuchende mit Mehrfachproblematik ohne Verzug besonderen Beratungsstellen zur Abklärung zugewiesen.

Auch unter Ausgesteuerten gibt es Personen mit realen Chancen zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt. Die aus dem vom Kantonsrat für die Periode 2000–2003 bewilligten Rahmenkredit subventionierten Weiterbildungs- und Beschäftigungsprogramme bezwecken die berufliche Wiedereingliederung. In zweiter Linie soll die Fähigkeit, eigenverantwortlich zu bleiben bzw. wieder zu werden, erhalten und gefördert werden (Hilfe zur Selbsthilfe). Die Massnahmen zur Erhaltung und Steigerung der Qualität der Ausgesteuertenprogramme werden zusätzliche Erkenntnisse über das Schicksal Ausgesteuerter vermitteln.

Eine umfassende Studie über Ausgesteuerte im Kanton Zürich würde eine jahrelange Begleitung einer repräsentativen Zahl betroffener Personen erfordern. Diese Aufgabe wäre sehr aufwendig, und die Arbeit müsste auch wissenschaftlich begleitet werden. Dafür fehlen die erforderlichen personellen und finanziellen Mittel. In Anbetracht der bereits aus den vorliegenden Untersuchungen gewonnenen Erkenntnisse würde der im Verhältnis zum hohen Aufwand geringe Zusatznutzen aber auch die Bewilligung zusätzlicher Mittel nicht rechtfertigen.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi